



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0263-I/A/4/2015

Wien, 20.05.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4437/J des Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

Die Antworten zu diesen Fragestellungen wurden, soweit das Datenmaterial vorhanden war, mit der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3382/J erledigt.

Weiters können dazu Informationen in den Berichten, die auf der Home-Page des Sozialministeriums, der PVA, des HV und der Träger abrufbar sind, bezogen werden. Darüber hinaus sind diese Fragen aus Gründen der Sparsamkeit und Effizienz nicht beantwortbar.

Frage 10:

Für das Jahr 2014 wurde nach dem Ergebnis des „Beschäftigungs-, Rehabilitations- und Pensionsmonitorings“ festgestellt:

„Berufliche Rehabilitation wurde bereits vor der „Invaliditätspension-Neu“ auf freiwilliger Basis durch die Pensionsversicherungsanstalt angeboten und wird zum allergrößten Teil auch weiterhin in dieser Form in Anspruch genommen. Während der Rehabilitation erhalten die BezieherInnen das sogenannte Übergangsgeld. Da offensichtlich dadurch der Großteil des Potentials für berufliche Rehabilitation abgedeckt wird, kommt es bislang nur in wenigen Fällen zu einer zusätzlichen Zuerkennung im Rahmen des Umschulungsgeldes. In den letzt-

genannten Fällen kann zudem auch noch während des laufenden Prozesses eine Umschulung z.B. aus kognitiven Gründen als unzweckmäßig erkannt werden. In etlichen Fällen zeigt sich zudem, dass vor Beginn einer beruflichen Rehabilitation erst eine medizinische Rehabilitation zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes notwendig ist.

Insgesamt wurde im Jahr 2014 in 3.022 Fällen eine berufliche Umschulung (sowohl freiwillig als auch auf Basis des Umschulungsgeldes) bewilligt.“

Frage 11:

Die Zahlungen für das Umschulungsgeld betragen im Jahr 2014 € 133.477,25 ohne Sozialversicherungsbeiträge für die Versicherten. Im Übrigen verweise ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Gesundheit.

Fragen 12 bis 14:

Sofern die Beantwortung dieser Fragen nicht schon mit der Anfragebeantwortung Nr. 3216/AB erfolgte, sind die derzeit vorhandenen Informationen dazu im Pensionsmonitoring auf der Home-Page des Sozialministeriums abrufbar.

Alle weiteren Detailfragen dazu sind aus Gründen der Sparsamkeit und auch aus Effizienzgründen nicht zu beantworten.

Frage 15:

Für den Personenkreis Umschulungsgeld-BezieherInnen kann festgehalten werden, dass keine einzige Person vor dem Bezug des Umschulungsgeldes Rehabilitationsgeld bezogen hat.

Fragen 16 bis 23:

Aus Gründen der allgemeinen Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, vor allem aber auch aus Effizienzgründen, können diese Fragen nicht beantwortet werden.

Frage 24:

Es kann keine große Diskrepanz zwischen der Anfragebeantwortung 3216/AB und den veröffentlichten Zahlen im „Beschäftigungs-, Rehabilitations- und Pensionsmonitoring 2014“ des Sozialministeriums erkannt werden.

Frage 25 bis 33:

Die Aufbereitung der Antwortentwürfe von parlamentarischen Anfragen obliegt dem Sozialministerium.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	HEhsKuxQoPU1jrtjRfw2PpzFSQqozcSzd2ZAxle+8gAYiGvciQB8KT1mmY0SYVRL2XK 1QkbILvcGUoKeiE7b8bbqg2vHTu56VY57/GTVrKNS/mtozElIQq2K5KXlFpjlyT2ZR 9tuVRUGeT6XkDnDH7zZInjhfEuGPBOhzUVOXU=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-26T11:47:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	